

Aufwand verringern

J. Becker / O. Wilder / S. Plog

Gesetzesänderungen und eine hohe Arbeitsbelastung erschweren die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Der Einsatz einer Software kann Verwaltungen bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützen.

Bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten stoßen Verwaltungen aufgrund stetig neuer Anforderungen durch Gesetze und ein hohes Arbeitsaufkommen oft an ihre Grenzen. Moderne Software-Lösungen helfen dabei, den manuellen Aufwand durch einen hohen Automatisierungsgrad des Verfahrens zu reduzieren.

Die Software-Lösung pmOWI der Firma GovConnect gewährleistet beispielsweise durch die Online-Anhörung eine medienbruchfreie Kommunikation. Zeugenfragebögen und Anhörungen können von den Betroffenen über einen persönlichen Zugangscodex online ausgefüllt und versendet werden. Die Sachbearbeitung kann Wiedervorlagen erstellen und die Daten direkt in den Vorgang übernehmen. Um den Bürgern einen durchgängigen Vorgang anzubieten, ist es zudem möglich, eine Bezahl-lösung wie pmPayment von Gov-Connect an die Online-Anhörung anzubinden. Zum einen werden dadurch der Komfort und die Flexibilität für den Bürger erhöht und zum anderen die Voraussetzungen für eine effiziente Verarbeitung in der Verwaltung geschaffen.

Mit dem Modul Online-Firmenzugang in pmOWI wird re-

gistrierten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, Zeugenfragebögen gesammelt online auszufüllen und an die Bußgeldstelle zu senden. Zudem können mit dem Modul Gebührenverfahren Kfz-Umsetzungen beziehungsweise Abschleppmaßnahmen einfach bearbeitet werden. An einem Vorgang beteiligte Personen (Betroffene, Beteiligte, Vertreter und Zeugen) können nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Dieser Auskunftsbericht kann ebenfalls über die Lösung erstellt werden.

Darüber hinaus ist es möglich, allgemeine Ordnungswidrigkeiten, wie die nicht bestimmungsgemäße Entsorgung von Sperrmüll oder einen Verstoß gegen die Hundehalterverordnung, mit der pmOWI-App zu erfassen. Dazu steht ein Katalog mit mehr als 800 bundesrechtlichen Tatbeständen und einer Vielzahl von landesrechtlichen Vorschriften zur Verfügung. Bei Bedarf können diese an die örtlichen Vorschriften und Satzungen angepasst werden.

Der Gesetzgeber hat mit Paragraph 17 des Gesetzes über Ordnungs-



Knöllchen kann elektronisch bezahlt werden.

widrigkeiten, kurz OWiG, (Höhe der Geldbuße) und Paragraph 29a OWiG (Einziehung des Wertes von Taterträgen) Möglichkeiten geschaffen, den wirtschaftlichen Vorteil abzuschöpfen, den jemand mit einer begangenen Ordnungswidrigkeit erzielt hat. Auch dies kann durch Software-Lösungen wie pmOWI umfangreich unterstützt werden.

Bei Ordnungswidrigkeiten, die beispielsweise von Fahrern ausländischer Speditionen begangen worden sind, kann die Lösung ebenfalls Unterstützung bieten. Denn mit Informationsschreiben in der Landessprache kann ein besseres Bewusstsein für das Vergehen geschaffen werden. Dazu stehen in pmEinziehung Musterdokumente für Informationsschreiben zur Anlage bei der Anhörung und dem

Einziehungsbescheid in zahlreichen Sprachen zur Verfügung.

Mit der pmOWI-App kann die Verkehrsaufsicht Ordnungswidrigkeiten via Smartphone oder Tablet schnell erfassen. Das Kennzeichen wird direkt eingescannt, wodurch sich Tippfehler vermeiden lassen. Die Daten werden anschließend an das Amt gesendet und dort an ein Fachverfahren übergeben. Die App kann sowohl mit dem Ordnungswidrigkeitenverfahren von GovConnect als auch mit allen anderen am Markt verfügbaren Fachverfahren gekoppelt werden. Gemeinden, die aufgrund von verhältnismäßig wenigen Fällen kein Fachverfahren einsetzen, können die App auch ohne ein solches nutzen. Für Landratsämter gibt es ebenfalls entsprechend flexible Lösungen.

Eine integrierte Terminfunktion bietet Mitarbeitern im Ordnungsdienst die Möglichkeit, Aufgaben auf Wiedervorlage zu legen. Fällige Termine werden auf dem Gerät zur Bearbeitung angezeigt. Darüber hinaus kann der Innendienst einzelne

Aufgaben einem Mitarbeiter im Außendienst oder einem ganzen Team zur Bearbeitung senden.

Handyparken ist in immer mehr Kommunen möglich. Die pmOWI-App bietet Online-Schnittstellen zum mobilen Datenabgleich mit diesen Systemen. Die Verkehrsaufsicht erhält mit der Erfassung des Fahrzeugs automatisch Auskunft darüber, ob der Fahrer berechtigt ist, im jeweiligen Zeitfenster an diesem Ort zu parken. Wenn die Prüfung ergibt, dass eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, kann der Fall weiter erfasst werden. Eine zeitaufwendige, telefonische Rücksprache mit dem Fachamt oder die Nutzung einer externen Anwendung entfällt.

Zur Unterstützung der Visualisierung von Standorten wie des Tatorts beziehungsweise des Feststellungsorts können optional Standortdaten aufgezeichnet werden. Diese werden mit den erfassten Daten wie Vorgängen und Meldungen an den Server übertragen und können dort in Karten angezeigt werden. Damit

ist es auch möglich, den Standort einer wilden Müllkippe in schwer zugänglichen Örtlichkeiten eindeutig zu lokalisieren.

Die mobil erfasste Ordnungswidrigkeit kann anschließend durch die Anbindung von E-Payment-Lösungen elektronisch bezahlt werden. Dazu wird ein QR-Code, der alle relevanten Informationen wie den Betrag und das Kassenzeichen beinhaltet, auf die Verwarnung gedruckt. Scannt der Betroffene den QR-Code ein, wird das Verwarnungsgeld direkt elektronisch entrichtet.

Die Bußgeldstelle der Polizei Berlin zählt mit jährlich mehr als vier Millionen Verwarnungs- und Bußgeldfällen bei etwa 300 Mitarbeitern zu den größten Kunden von pmOWI.

Jan Becker ist Produkt-Manager für die pmOWI-App, Olaf Wilder ist Leiter der Anwendungsentwicklung für pmOWI und Sebastian Plog ist Produkt-Manager für pmPayment bei der GovConnect GmbH, Hannover.